

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

Stück 14

Freiburg im Breisgau, 21. Juni

1961

Hirtenwort zur Caritaskollekte 1961. — Herbstkonferenz 1961. — Päpstliches Werk für Priesterberufe. — Bundes-Alten-Kongreß. — Kindererholung. — Ernennung eines Domkapitulars. — Exerzitien. — Erteilung der Priesterweihe. — Sterbfälle.



Nr. 96

Hirtenwort zur Caritaskollekte 1961

Liebe Gläubige meines Erzbistums!

In einer Stunde, da die asiatischen und afrikanischen Völker erwachen, stellt sich einem jeden erneut die Frage nach dem Wesen der christlichen Kultur. Ein Schriftsteller unserer Tage meint nun, den Christen könne man an der Sorge erkennen, die er um die Achtung und den Schutz des Unbedeutenden, des Machtlosen, des Mittellosen trägt. Dadurch würden sich die Christen klar von allen Anbetern von Idolen unterscheiden, daß sie die Wirklichkeit und den Wert dessen anerkennen, was klein ist. In dieser Antwort nach dem Wesen christlicher Kultur erkennen wir unschwer die hohe Sendung der christlichen Liebestätigkeit. Zu welchem Zeugnis ist gerade sie heute aufgerufen!

Wie bisher richte ich auch dieses Jahr zum Feste des kostbaren Blutes unseres Herrn Jesus Christus an Euch die herzliche Bitte: Helft mir mit Eurem Gebet und mit Eurer Spende, das Werk der christlichen Liebestätigkeit in unserem Erzbistum leistungsfähig erhalten.

Geliebte im Herrn! Ihr wißt aus persönlicher Beobachtung um das Wirken der Caritas in unserer Erzdiözese. Jährlich werden

aus Mitteln der kirchlichen Wohlfahrtspflege Unterstützungen in Lebensmitteln, Kleidungsstücken und Geld in beachtlicher Höhe gewährt. Wie viele erbitten sich an den Pforten unserer Klöster, Caritasheime u. a. ein Mittagessen! Hohe Mittel beansprucht die Hilfe für Erholungsmaßnahmen zu Gunsten von Kindern, Müttern und alten Leuten.

Ich nannte eben: unsere alten Leute. Die Sorge für sie bestand immer; sie ist aber heute zufolge der größeren Lebenserwartung eine Zeitaufgabe geworden. Nicht weil zuviele, die sich Christen nennen, das 4. Gebot vergessen hätten. Oft verwehren es äußere Umstände wie z. B. enge Wohnverhältnisse den ehrfürchtig gesinnten Kindern, ihren betagten Eltern, zumal wenn sie pflegebedürftig sind, ein bergendes Heim zu geben. Wer nimmt sich aber um die vielen an, denen der Krieg an der Front den helfenden Sohn, die Bombennächte in der Heimat die sorgende Tochter geraubt haben? Schmerzlich müssen wir feststellen, daß es nur ein kleiner Prozentsatz ist, der in den bestehenden katholischen Altersheimen Aufnahme finden kann. Eine verpflichtende Sorge bleiben uns die vielen anderen, die sich nach einem sorgenfreien Lebensabend, nach einem gedeckten Tisch sehnen. Eure Gabe, liebe Zuhörer, wird mithelfen, daß all den Wartenden und trotz aller Enttäuschungen noch immer Hoffenden die erbetene Hilfe zuteil werden kann. So gelangt Eure Spende ungeschmälert in die Hände der Armen, die Jesus seine Brüder nennt (vgl. Mt. 25, 40).

Eine andere, nicht weniger drückende Sorge ist die Schaffung von Heimen für geistig behinderte Kinder. Durch den großen Ausfall an Ordensschwestern ist auch die Betreuung solcher Häuser schwieriger geworden. Und doch ist gerade die Pflege solcher Kinder ein Zeugnis jener Liebe, die nicht rechnet und nicht zählt, sondern einfach um Christi willen diesem Kinde liebend nahesein will. Helft daher mit, daß solches Zeugnis auch heute wirksam werden kann! Tragt das Eurige dazu bei, daß kirchliche Einrichtungen nicht in die Gefahr der Rückständigkeit geraten!

Geliebte im Herrn! Nie habe ich bisher ohne Gehör zu finden, Euer Herz angesprochen. Immer wieder hat sich Eure Hand aufgetan. Ich zweifle nicht, daß Ihr auch am kommenden Sonntag (2. Juli) mit einer nach Euren Verhältnissen bemessenen Gabe beitragen werdet, daß allen Bittenden die Kirche erfahrbar wird in der Liebe.*

Liebe Zuhörer! Dieses Hirtenwort darf ich nicht schließen, ohne jener dankbar zu gedenken, die nicht mit einer materiellen Spende, sondern mit ihrer ganzen Person werktätige Liebe üben. Ich sehe vor mir die Ordensschwester, die froh und bereit die Aufgaben der fehlenden Mitschwester mitübernimmt. Ich denke an jene 50 Mädchen, die sich um Christi willen für ein Jahr in den Dienst der Nächsten stellten. Ebenso herzlich denke ich an die 1520 „Sonntagsschwestern“, d. h. an jene Mädchen, die sich jeden Monat für einen Sonntag einem Krankenhaus oder Altersheim zur Verfügung stellen und so einer Krankenschwester die geschuldete Ablösung ermöglichen. Dankbar denke ich auch an jene Männer und Frauen, die verantwortungsfreudig für ein elternloses Kind die Vormundschaft übernommen haben und so einem Waisenkind elterliche Liebe und elterliches Heim verspüren lassen. Herzlich segne ich alle jene guten Menschen, die in die Abgeschiedenheit so mancher Alten und Einsamen durch ihren Besuch Licht und Freude

bringen, den zitternden Händen und müde gewordenen Füßen notwendige Besorgungen und Gänge abnehmen oder sie immer wieder für einige Stunden in ihren eigenen frohen Kreis bitten. Echt christliche Gesinnung spricht auch aus jener Nachbarschaftshilfe gerade auf dem Lande, wo die Notlage der einen Familie so oft in der frohen Bereitschaft der Nachbarnfamilie ihre heilende Wende findet.

Liebe Brüder und Schwestern im Herrn! Es ist ein tiefgreifendes Gesetz im Reiche Christi, daß wir nur reich werden durch das, was wir aufgeben. Was wir behalten, macht uns arm. Uns gehört nur, was wir hergeben. Dafür verbürgt sich das verheißende Wort des Herrn: „Was ihr dem Geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“ (Mt 25, 40). Das Maß, mit dem wir auf Erden unseren Brüdern gemessen haben, wird einstens auch das Maß sein, mit dem uns unser Lohn bemessen werden wird. Möge solches Denken immer auch Euer Wollen bestimmen! Dazu sei Euch wirksame Hilfe der Segen des allmächtigen Gottes, des † Vaters, des † Sohnes und des † Heiligen Geistes.

Gegeben zu Freiburg i. Br.,
am 20. Juni 1961

† Hermann
Erzbischof.

* * *

Vorstehendes Hirtenwort ist am Sonntag, dem 25. Juni 1961, in allen Gottesdiensten zu verlesen. Sperrfrist für Presse und Funk bis 25. Juni, 12 Uhr.

Die Caritaskollekte ist am Sonntag, dem 2. Juli, in allen Kirchen und Kapellen durchzuführen. Der Diözesancaritasverband wird geeignetes Material den Pfarrämtern zugehen lassen.

Das Ergebnis der Kollekte kann zur Hälfte für die Linderung der örtlichen Not verwendet werden; die andere Hälfte ist an die Erzb. Kollektur — Postscheckkonto Nr. 2379 Karlsruhe — einzusenden.

Freiburg i. Br., den 20. Juni 1961

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 97

Ord. 16. 6. 61

Herbstkonferenz 1961

Für die Herbstkonferenz der Kapitel setzen wir in diesem Jahr folgendes Thema zur Bearbeitung und Erörterung fest:

Sakrament und Tugend der Buße

(Eine dogmatisch-pastorale Erörterung über den Unterschied, den inneren Zusammenhang und die Folgerungen für die rechte Verwaltung und den fruchtbarer Empfang des Bußsakramentes.)

Literaturhinweise werden im Juli/August-Heft des Oberrheinischen Pastoralblattes gegeben.

Verpflichtet zur Abfassung der schriftlichen Konferenzarbeit sind alle in den Jahren 1947 bis 1957 (einschließlich) ordinierten, z. Zt. im Dienst der Erzdiözese stehenden Priester, auch wenn sie nicht in der Pfarrseelsorge verwendet sind oder einer anderen Diözese oder einer Ordensgemeinschaft angehören. Die Herren Dekane wollen dafür Sorge tragen, daß Thema und Verpflichtung den betreffenden Geistlichen zur Kenntnis gebracht wird. Mit den Arbeiten ist eine Liste der pflichtigen Geistlichen des Kapitels vorzulegen.

Befreit von der Abfassung der Konferenzarbeit sind diejenigen Priester, die im Herbst d. J. den Pfarrkonkurs (nicht jedoch das Kuraexamen) ablegen. Wo Gründe für eine besondere Dispens geltend gemacht werden, ist ein diesbezüglicher Antrag bis spätestens 15. September bei uns (nicht bei den Dekanaten) einzureichen.

Die Arbeiten sind wenigstens zwei Wochen vor der angesagten Konferenz beim zuständigen Dekanat vorzulegen, damit sie dem Referenten zur Verfügung stehen und für die Diskussion ausgewertet werden. Sie sollen auf der Deckseite den Namen, die Berufsstellung, den Anstellungsort und das Ordinationsjahr des Verfassers tragen, wozu möglichst mit Schreibmaschine geschrieben und geheftet sein.

In den Kapiteln, in denen kein pflichtiger Geistlicher ist, sei das Dekanat besorgt, daß ein Referat über das Thema gehalten wird, das dem Protokoll anzuschließen oder wenigstens im Protokoll ausführlich wiederzugeben ist. Die Konferenzreferenten, denen Arbeiten vorliegen, mögen zunächst über deren Inhalt zusammenfassend unterrichten und dann ihre eigene Stellungnahme vortragen. Im Protokoll ist auch der Hauptinhalt der gemeinsamen Besprechung niederzulegen und das Ergebnis nach Möglichkeit in einer Resolution zusammenzufassen.

Nr. 98

Ord. 19. 6. 61

Päpstliches Werk für Priesterberufe

Am Fest der hl. Apostel Petrus und Paulus begeht das Päpstliche Werk für Priesterberufe in der Erzdiözese sein Patrozinium.

Es wolle an diesem Tag über Beruf und Sendung des Priesters, die Bedeutung der christlichen Familie und Gemeinde für die Weckung und Förderung der geistlichen Berufe und im besonderen die Aufgabe des PWP selbst gepredigt und in dieser drängenden Sorge der Kirche in der Erzdiözese öffentlich gebetet werden, vielleicht im Zusammenhang mit der Abendmesse oder einer eigenen Abendandacht. Die Geschäftsstelle des PWP (Freiburg i. Br., Wintererstraße 1) stellt jederzeit Schriften- und Bildmaterial zur Verfügung.

Für uns Priester sei der Tag Anlaß zur Besinnung über unseren im CIC can. 1353 umschriebenen besonderen Auftrag.

Nr. 99

Ord. 9. 6. 61

Bundes-Alten-Kongreß

Vom 28. 6. bis 2. 7. 1961 findet in Gelsenkirchen der erste „Bundes-Alten-Kongreß“ statt. Diesem Kongreß kommt eine besondere Bedeutung zu, da erstmalig die Problematik des invaliden und alten Menschen auf einem katholischen Kongreß behandelt wird. Hervorragende Redner, Theologen, Ärzte, Soziologen und Politiker, haben ihre Mitwirkung zugesagt.

Angesichts der weiter zunehmenden Vergreisung unseres Volkes und der daraus sich ergebenden Aufgaben für die Seelsorge ist die Teilnahme der auf diesem Gebiet tätigen Priester und Fachkräfte dringend erwünscht. Ebenso sind die in der Alten-Bewegung führenden Männer und Frauen auf diesen Kongreß hinzuweisen.

Nr. 100

Ord. 5. 6. 61

Kindererholung

Es gehört zu der erzieherischen Verantwortung der Eltern, darüber zu wachen, daß ihre Kinder auch während des Aufenthaltes in Erholungsheimen, Heilstätten, Ferienlagern usw. religiös keinen Schaden nehmen. Es muß gewährleistet sein, daß in den betr. Einrichtungen eine religiöse Atmosphäre herrscht, die Kinder ihre täglichen Gebete verrichten, ihre Sonntagspflicht erfüllen und die heiligen Sakramente empfangen können.

Wenn die Entsendung zu Erholungsaufenthalten durch den Caritasverband geschieht, ist diese Ge-

währ geboten. Es zeigt sich aber, daß in steigendem Maße auch andere Stellen (Jugendämter, Wohlfahrtsverbände, Vereine usw.) an die Eltern herantreten und Erholungsmaßnahmen anbieten, die diesen Anforderungen keineswegs entsprechen. Die Seelsorger mögen deshalb die Eltern dringend ermahnen, sich in jedem Falle vorher beim Pfarramt oder der nächsten Caritasstelle nach der ihnen angebotenen Erholungsmöglichkeit zu erkundigen, ehe sie ihr Kind in fremde Hände geben.

In unserer Erzdiözese ist mit der Durchführung von Erholungsmaßnahmen der Caritasverband beauftragt, der hierin eine jahrzehntelange Erfahrung besitzt. Soweit Pfarreien, kirchliche Jugendorganisationen usw. solche Maßnahmen durchführen möchten, wird ihnen dringend empfohlen, sich dabei vom Caritasverband entsprechend beraten zu lassen.

Die Pfarrämter mögen sich, soweit erforderlich, an Erholungskuren der Kinder finanziell beteiligen, damit die Eigenständigkeit der kirchlichen Maßnahmen gewährleistet bleibt.

Ernennung eines Domkapitulars

Seine Heiligkeit Papst Johannes XXIII. hat auf Vorschlag des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs mit Zustimmung des Metropolitenkapitels durch Breve vom 11. März 1961 den Ordinariatsrat Dr. Willi Vomstein zum Domkapitular an der Metropolitenkirche zu Freiburg i. Br. ernannt.

Exerzitien

Dieser Ausgabe des Amtsblattes liegt der Exerzitienkalender des Erzb. Missionsinstitutes in Freiburg i. Br. für das zweite Halbjahr 1961 bei. Die Hochw. Herren Pfarrer werden ersucht, diesen Plan den Gläubigen durch Anschlag zur Kenntnis zu bringen und des öfteren empfehlend auf die Exerzitien hinzuweisen.

Erteilung der Priesterweihe

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof Dr. Hermann Schäufole hat am 4. Juni 1961 im Münster Unserer Lieben Frau zu Freiburg i. Br. folgenden Diakonen die heilige Priesterweihe erteilt:

Amann Alfons von Waldshut,
Bader Dietmar von Freiburg i. Br.,
Basler Joseph von Offenburg,
Baumann Felix von Lauf,
Disch Robert von Waldkirch i. Br.,
Fitz Hans Albert von Mannheim,
Fleig Eugen von Neustadt i. Schw.,
Frank Klaus von Karlsruhe,
Hanisch Georg von Bad Ziegenhals,
Lamprecht Karlheinz von Bühlertal,
Linz Willibald von Bühl (Baden),
Mayer Heinrich von Sigmaringen,
Meier Hans Werner von Habelschwerdt,
Mink Karl Heinz von Möhringen,
Missel Karl von Ostrach,
Moll Heinrich von Freiburg i. Br.,
Munser Karl von Parschnitz,
Pfleger Gerhard von Troppau,
Raske Michael von Hannover,
Schlosser Hanspeter von Karlsruhe,
Schmidt Wolfgang von Frankfurt/Oder,
Stadler Herbert von Pfullendorf,
Steckeler Herbert von Konstanz,
Weißer Alfons von Villingen,
Wittner Erich von Hechingen,
Würz Karl Heinz von Karlsruhe.

In der Pfarrkirche Unserer Lieben Frau zu Bruchsal erteilte der Hochwürdigste Herr Erzbischof Dr. Hermann Schäufole am 11. Juni 1961 folgenden Diakonen die heilige Priesterweihe:

Barth Eugen von Karlsruhe,
Bender Hans von Heidelberg,
Bläß Bruno von Ladenburg,
Henrich Robert von Landshausen,
Keller Joseph von Bruchsal,
Ullmer Fritz von Heidelberg.

Im Herrn sind verschieden

9. Juni: Hirt Joseph, Erzb. Geistl. Rat, resign. Pfarrer von Wiesloch, † in Gengenbach.
13. Juni: Katz Joseph, resign. Pfarrer von Landshausen, † im Sanatorium Friedrichshöhe bei Oberachern.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat